



# HESSISCHER LANDTAG

29. 10. 2024

## Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD) und  
Pascal Schleich (AfD) vom 17.07.2024**

**Befristete Lehrkräfte an hessischen Schulen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Kultus, Bildung und Chancen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

In ganz Deutschland herrscht ein eklatanter Lehrermangel. Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs beschäftigt das Land Hessen neben verbeamteten Lehrkräften auch zeitlich befristet eingestellte TV-H-Kräfte als Quereinsteiger an den Schulen. Doch einige dieser Lehrkräfte wissen nicht, ob sie im nächsten Schuljahr überhaupt noch unterrichten dürfen — denn ihre Verträge könnten auslaufen.

### Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Lehrkräfteversorgung der Schulen genießt eine besonders hohe Priorität für die Hessische Landesregierung. So ist die Grundunterrichtsversorgung an Hessens Schulen grundsätzlich hessenweit gewährleistet. Darüber hinaus erhalten Schulen im Schuljahr 2024/2025 beispielsweise Zuweisungen im Umfang von knapp 13.550 Stellen für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung, zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans und im Rahmen der sozialindizierten Zuweisung sowie weitere 2.380 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen — zum Beispiel für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben.

Um die strukturelle Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat die Landesregierung in den letzten Jahren entsprechende kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zu den kurzfristig wirkenden Maßnahmen zählen zum Beispiel Abordnungen von Lehrkräften von weiterführenden Schulen an Grundschulen. Für die mittlere Sicht werden verschiedene Quereinstiegsprogramme angeboten. Zu den langfristig wirkenden Maßnahmen zählen zum Beispiel das Erhöhen der Studienplätze im Grund- und Förderschulbereich seit 2017 um mehr als 50 Prozent oder die Kampagne zur Lehrkräftegewinnung „Die Zukunft braucht Dich! Als Lehrerin oder Lehrer“.

Bezogen auf die Grundunterrichtsversorgung können die zugewiesenen Stellen hessenweit in aller Regel durch Lehrkräfte mit einer abgeschlossenen Zweiten Staatsprüfung im entsprechenden Lehramt abgedeckt werden. Beispielsweise wurden zur Abdeckung der Grundunterrichtsversorgung an reinen Grundschulen im Schuljahr 2023/2024 rund 9.600 Stellen benötigt, wofür zum Stichtag 1. Oktober 2023 13.055 Lehrkräfte mit einem Lehramt an Grundschulen zur Verfügung standen, was 11.115 Vollzeitäquivalenten entspricht. Damit stehen hessenweit an Grundschulen mehr Lehrkräfte mit einem entsprechenden Lehramt zur Verfügung, als zur Abdeckung der Grundunterrichtsversorgung notwendig wären.

Fällt an einer Schule eine Lehrkraft beispielsweise aufgrund von Krankheit, Elternzeit oder Mutterschutz vorübergehend aus, besteht die Möglichkeit, den Ausfall bei langfristigem Vertretungsbedarf, spätestens ab der sechsten Woche durch einen befristeten Vertretungsvertrag nach dem TV-H bis zur Rückkehr der Lehrkraft zu kompensieren.

Befristet beschäftigte Lehrkräfte werden in Hessen nicht als Quereinsteigerinnen beziehungsweise Quereinsteiger definiert. Kennzeichnend für den Quereinstieg in Hessen ist der Erwerb eines entsprechenden Lehramts oder einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation im Rahmen der jeweiligen Weiterqualifizierungsmaßnahme.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren der Anteil der unter den Bedingungen des Tarifvertrags des Landes Hessen angestellten Lehrkräfte (TV-H-Kräfte) gegenüber den verbeamteten Lehrkräften verändert?  
Bitte für den Zeitraum seit dem 1. Januar 2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung anhand der absoluten Zahlen und in Prozentwerten angeben.

Die Anzahl der beschäftigten Lehrkräfte nach Beschäftigungsverhältnis an öffentlichen Schulen der letzten fünf Schuljahre — jeweils zum Stichtag 1. Oktober — können der Anlage entnommen werden. Nicht berücksichtigt wurden Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, nicht unterrichtende Erzieherinnen und Erzieher sowie nicht unterrichtende Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Personen mit Gestellungsverträgen.

- Frage 2 Welche zeitliche Dauer betragen die durchschnittlichen Verträge der angestellten Lehrkräfte (TV-H-Kräfte) in Hessen?
- Frage 3 Wie viele TV-H-Kräfte wurden in den letzten fünf Jahren entfristet?  
Bitte für den Zeitraum seit dem 1. Januar 2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung anhand der absoluten Zahlen und in Prozentwerten angeben.

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Angaben liegen dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen nicht zentral in elektronisch auswertbarer Form vor. Auf die Beantwortung der Fragen wird daher aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands sowie mit Blick auf die Frist zur Beantwortung der Kleinen Anfrage verzichtet. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 4 Bei wie vielen der befristet eingestellten Quereinsteiger wurde seit dem Jahr 2018 nach dem Erlangen der zweiten Staatsprüfung der Vertrag auf eine unbefristete Laufzeit umgestellt?  
Bitte für den Zeitraum seit dem 1. Januar 2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung anhand der absoluten Zahlen und in Prozentwerten angeben.
- Frage 5 Wie viele Quereinsteiger wurden mit dem Ende des Vorbereitungsdienstes seit 2018 verbeamtet?  
Bitte für den Zeitraum seit dem 1. Januar 2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung anhand der absoluten Zahlen und in Prozentwerten angeben.

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger werden nach dem erfolgreichen Abschluss der Quereinsteigsmaßnahme nicht mehr von Lehrkräften mit einer grundständigen Lehramtsausbildung unterschieden.

Nach dem Abschluss des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst bewerben sich diese Lehrkräfte in den regulären Einstellungsverfahren. Diese Personen können beim Vorliegen der sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen verbeamtet werden. Da diese Personen mit Bestehen der Zweiten Staatsprüfung die Befähigung für ein Lehramt erhalten, werden sie statistisch nicht mehr von grundständig ausgebildeten Lehrkräften unterscheiden, sodass keine elektronisch, zentral auswertbaren Daten vorliegen, die es ermöglichen, die Personen nach der Einstellung in den Schuldienst separat auszuwerten.

Personen, die an einer Quereinsteigsmaßnahme in den Schuldienst teilnehmen, erhalten schon während der Maßnahme einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit auflösender Bedingung. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Quereinstiegs in den Schuldienst wird der bestehende unbefristete Vertrag fortgeführt. Beim Vorliegen der sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen können auch diese Personen in das Beamtenverhältnis überführt werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Wiesbaden, 14. Oktober 2024

**Armin Schwarz**

**Anlage**

Anzahl der beschäftigten Lehrkräfte nach Beschäftigungsverhältnis an öffentlichen Schulen jeweils zum Stichtag 1. Oktober

| Beschäftigungsverhältnis | Schuljahr |           |           |           |
|--------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
|                          | 2019/2020 | 2020/2021 | 2021/2022 | 2022/2023 |
| Angestellt               | 8.991     | 9.871     | 10.602    | 11.981    |
| Verbeamtet               | 49.440    | 49.971    | 50.235    | 50.942    |
|                          |           |           |           | 12.562    |
|                          |           |           |           | 52.215    |